

Dr. Guido Steinberg: Saudi-arabische Religionspolitik nach 2001. Instrument zur Fortsetzung eines Zweckbündnisses (s. 175-196),

in

Faath, Sigrid (Hrsg.): Staatliche Religionspolitik in Nordafrika/Nahost. Ein Instrument für modernisierende Reformen? Hamburg, September 2007,
www.giga-hamburg.de/projects/menastabilisierung

GIGA-Institut für Nahoststudien
German Institute of Global and Area Studies
Hamburg

Saudi-arabische Religionspolitik nach 2001

Instrument zur Fortsetzung eines Zweckbündnisses

Guido Steinberg

1. Religion und Staat in Saudi-Arabien

Aufgrund der seit dem 18. Jahrhundert engen Bindung zwischen der saudischen Herrscherfamilie und den Religionsgelehrten ist die Religionspolitik in Saudi-Arabien ein noch zentralerer Politikbereich als in anderen islamisch geprägten Staaten und wird häufig als der bedeutendste Teil der Innenpolitik betrachtet. Religionspolitik betrifft immer den Kern der saudiarabischen staatlichen Identität, so daß auf Seiten der Regierung keine Neigung zu revolutionären Neuerungen besteht. Religionspolitische Reformen betreffen meist nur Nuancen. Der saudiarabische Staat hat die Reformlehre des Gelehrten Muhammad b. Abdalwahhab (gest. 1792), die Wahhabiya, zu einer Art Staatsreligion gemacht.

Die wahhabitischen Religionsgelehrten verleihen der Herrscherfamilie aufgrund dieses Bündnisses religiöse Legitimität, für die die Familie Saud bis heute keinen adäquaten Ersatz gefunden hat. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Fortbestand des Staates haben sich die wahhabitischen Gelehrten als die nach der Herrscherfamilie wichtigste soziale Gruppe in Saudi-Arabien etabliert. Ihre Position ist heute aber deutlich schwächer als noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Infolge der Modernisierungsmaßnahmen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind sie nur noch ein Juniorpartner der Familie Saud. Dies gilt auch für die wichtigste Gelehrtenfamilie, die Al al-Shaikh (die „Familie des Shaikh“, d.h. Muhammad b. Abdalwahhabs), die häufig die wichtigsten religionspolitischen Ämter besetzt. Sie ist eine der prominentesten Familien Saudi-Arabiens und stellt heute den Großmufti und zwei Minister (Justiz und Religiöse Führung).

Die Wahhabiya ist eine radikal puristische Bewegung, die sich nach außen scharf von nichtwahhabitischen Muslimen abzugrenzen sucht. Sie wird von einer deutlichen Unterscheidung in Gläubige und Ungläubige geprägt, die seit den 1930ern Jahren etwas weniger ausgeprägt ist als früher, jedoch bis in die Gegenwart nachwirkt.¹ Als gläubig gilt den Wahhabiten nicht der gewöhnliche Muslim, sondern nur derjenige, der die Verhaltensvorschriften der Wahhabiya minutiös befolgt und ihre theologischen Ansichten vorbehaltlos übernimmt. Sie glauben, in Koran und Sunna ein detailgetreues Abbild der idealisierten Frühzeit der „frommen Altvorderen“ (al-Salaf al-salih), d.h. der ersten Muslime in Mekka und Medina, gefunden zu haben und versuchen unerbittlich, Gottes Gebote wortgetreu in die Tat umzusetzen. Hierzu gehört nach wahhabitischer Auffassung auch das fünfmalige tägliche Gebet in der Moschee, das Verbot von Musik, Tabak und seidener Kleidung sowie die Verbannung der Frau aus dem öffentlichen Leben.

Ihre Gegner werfen den Wahhabiten immer wieder vor, nichtwahhabitische Muslime zu leichtfertig zu Ungläubigen zu erklären (Takfir) und damit zu exkommunizieren. Tatsächlich ist der Takfir ein wichtiges Element der wahhabitischen Ideologie, wobei die Gelehrten mit der Exkommunizierung des individuellen Muslims auch in der Vergangenheit häufig sehr viel vorsichtiger waren als ihre Gegner dies glauben machen wollten. Dennoch lieferte die Wahhabiya das ideologische Rüstzeug für die militärische Expansion des saudischen Staates. Denn ihre Folgerung aus der strikten Unterscheidung zwischen gläubigen Wahhabiten und ungläubigen Nichtwahhabiten ist, daß alle Nichtwahhabiten bzw. Nichtmuslime in einem Heiligen Krieg (Jihad) bekämpft werden müssen. Dieser darf nur durch den Imam des Wahhabitenstaates angeordnet werden; es gelang den saudi-arabischen Herrschern – allerdings erst im 20. Jahrhundert – dieses Vorrecht an sich zu ziehen und auch in der Praxis endgültig durchsetzen: Seither beherrschen ausschließlich *politische* Erwägungen die Entscheidung über Krieg und Frieden. Angesichts der zunehmenden Macht des Herrschers entwickelten die wahhabitischen Gelehrten einen ausgeprägten politi-

¹ Zur Ideologie der Wahhabiya vgl. Steinberg, Guido: Religion und Staat in Saudi-Arabien. Die wahhabitischen Gelehrten (1902-1953), Würzburg 2002, S. 92-102.

schen Pragmatismus, der häufig quietistische Züge annimmt. Zu einer Revision der wahhabitischen Ideologie führte diese neue Situation jedoch nicht.

Während die Mäßigung der Wahhabiya in erster Linie auf den steigenden Einfluß der Herrscherfamilie zurückgeht, änderte sich auch das Weltbild der Wahhabiya. Seit sie von den 1930er Jahren an in vermehrten Kontakt mit nichtwahhabitischen Muslimen getreten ist, hat sich ihre ursprünglich sehr scharfe Abgrenzung zu Nichtwahhabiten abgeschwächt. Die Gelehrten knüpften weltweit mehr und mehr Kontakte zu ähnlich gesinnten nichtwahhabitischen Muslimen. Außer der Einsicht, daß sie sich in einem Staat mit internationalen Kontakten nach außen hin mäßigen mußten, verschafften ihnen die internationalen Kontakte auch neue Einflußmöglichkeiten. Vor allem im Rahmen der 1961 gegründeten Islamischen Weltliga (Rabitat al-alam al-islami) versuchten sie, die Wahhabiya weltweit zu verbreiten. So haben die wahhabitischen Gelehrten bis heute eine Monopolstellung in der saudi-arabischen Religionspolitik. Sie betrifft über den religiösen Bereich im engeren Sinne und die Überwachung der öffentlichen Moral hinaus auch die Justiz und das Erziehungswesen.

Nach dem 11. September 2001 stieg der Druck auf die saudi-arabische Regierung, ihr Bündnis mit den Gelehrten gründlich zu reformieren. Zwar leugnete die Regierung, daß Saudi-Arabien eine besondere Verantwortung für die Anschläge in New York und Washington trage, doch die Kritik im Aus- und Inland wurde immer heftiger. Zu offensichtlich war die wichtige Rolle, die Saudi-Araber in der *al-Qaida* und bei den Anschlägen selbst gespielt hatten. In den Blickpunkt der amerikanischen Öffentlichkeit gerieten vor allem das stark religiös geprägte Erziehungssystem und die Finanzierung islamistischer und islamistisch-terroristischer Organisationen durch saudi-arabische Stellen und Privatpersonen.

In der saudi-arabischen Innenpolitik entstand ein loses Bündnis von Liberalen, gemäßigten Islamisten und Schiiten, die seit 2002 eine grundlegende Reform des saudi-arabischen politischen Systems und seiner Religionspolitik fordern. Seine Protagonisten betteten ihre häufig heftige Kritik am Einfluß der Religionsgelehrten in Politik und Gesell-

schaft in weitergehende Forderungen nach politischen Reformen ein. Dabei machten sie insbesondere die Dominanz des wahhabitischen Diskurses im saudi-arabischen Erziehungswesen für die Radikalisierung vieler Jugendlicher verantwortlich.² In mehreren Petitionen des Jahres 2003 verlangten sie neben der Ausweitung der politischen Partizipation eine Reform der Justiz, mehr Pressefreiheit und mehr Rechte für Frauen.³ Da auch der Widerstand der Religionsgelehrten für die fehlenden Fortschritte in diesen Problemfeldern verantwortlich ist, sind dies in Saudi-Arabien religionspolitische Fragen. Der Einfluß dieser liberalen Strömung blieb jedoch eng begrenzt, da sie nur wenig Unterstützung in der Bevölkerung mobilisieren konnte. Der wichtigste Reformanreiz war vielmehr eine terroristische Kampagne der *al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel*, die im Mai 2003 begann und erst im Laufe des Jahres 2005 langsam abflaute.

Es scheint vor allem die Bedrohung durch islamistische Terroristen gewesen zu sein, die den religionspolitischen Reformwillen der saudi-arabischen Regierung verstärkte. Diese ging nun dazu über, die Ideologie der *al-Qaida* anzugreifen. Über eine breit angelegte Medienkampagne versuchte sie, die Terroristen, die in den staatlichen Medien nur „die ir-

² Als besonders bemerkenswertes Beispiel eines entsprechenden Pressebeitrags vgl. Al-Hattlan, Sulaiman: Saudis' problem of extremism, in: Arab News, Jidda, 24.5.2002. Mehrere teils prominente Journalisten wurden 2002/03 wegen kritischen Beiträgen zur Religionspolitik entlassen; einige Beiträge durften nicht erscheinen.

³ Die wichtigste Petition wurde im Januar 2003 unter dem Titel „Strategische Sicht von Gegenwart und Zukunft Saudi-Arabiens“ dem damaligen Kronprinzen (und heutigen König) Abdallah vorgelegt. Sie stellt bis heute eine gemeinsame Plattform dieser Strömung dar. Daß 36 der 104 Unterzeichner daraufhin zu einem Gespräch mit Abdallah eingeladen wurden, wurde als Ermutigung für die Petenten interpretiert. Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 3.2.2003. Zum Text der Petition vgl. www.al-bab.com/arab/docs/saudi/reform2003.htm. Im Laufe des Jahres legten verschiedene Teilgruppen dieser Strömung noch weitere Petitionen vor. Die wichtigste war eine vom Dezember 2003, in der sie einen verbindlichen Zeitplan für die Einrichtung einer konstitutionellen Monarchie forderten. Die Regierung wies sie daraufhin in die Schranken: Innenminister Naif drohte für Wiederholungstäter Haftstrafen an. Als einige Reformer ihre Aktivitäten fortsetzten, wurden sie im März 2004 verhaftet. Da drei von ihnen sich weigerten, sich zu verpflichten, ihre Tätigkeit aufzugeben, blieben sie im Gefängnis. Dem entsprechend ebten die Aktivitäten dieser Gruppierung im Jahr 2004 etwas ab. Fürtig, Henner: Saudi-Arabien 2004, in: Mattes, Hanspeter (Hrsg.): Nahost-Jahrbuch 2004, Wiesbaden 2005, S. 152-158 (S. 154).

regeleitete Gruppe“ (al-fi'a al-dalla) genannt werden, zu delegitimieren.⁴ Zu diesem Zweck bewegte sie auch die inhaftierten Vordenker der *al-Qaida* in Saudi-Arabien, der Gewalt abzuschwören. Es handelte sich um eine Gruppe von drei radikalen wahhabitischen Gelehrten, Ali al-Khudair, Nasir al-Fahd und Ahmad al-Khalidi, die im Mai 2003 verhaftet worden waren. Im November distanzierten sie sich im saudi-arabischen Staatsfernsehen vom islamistischen Terrorismus. Die Kampagne der Regierung schien Früchte zu tragen, allerdings vor allem, weil *al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel* mehrfach weiche Ziele angriff und dadurch Sympathien verlor. Seit 2003 propagieren die staatlichen Medien immer wieder die Friedfertigkeit des Islam als einer Religion, der Radikalität und Militanz in ihrem Wesen fremd seien.

2. Institutionen der Religionspolitik

2.1. Die Herrscherfamilie

Die Grundlinien der Religionspolitik werden aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für den Staat von der saudischen Herrscherfamilie festgelegt. Insofern ist die Führungsspitze der Familie Saud eine wichtige religionspolitische Institution. Der Einfluß, den sie faktisch ausübt, hängt dabei von der Stärke der Führungspersonlichkeiten des religiösen Establishments und der aktuellen politischen Situation ab. In Zeiten, in denen islamistische Oppositionsbewegungen auftreten, stieg bisher immer das Interesse der Herrscherfamilie an der Religionspolitik. Dies war beispielsweise nach der Besetzung der Großen Moschee von Mekka 1979, nach dem zweiten Golfkrieg 1991 und nach dem 11. September 2001 bis heute der Fall.

Innerhalb der Herrscherfamilie ist es nur eine kleine Gruppierung von Prinzen, deren Zahl bei etwa einem Dutzend liegen mag, die die strategischen Entscheidungen der saudi-arabischen Politik treffen. Hierbei handelt es sich um den König, seinen Kronprinzen und diejenigen Prinzen,

⁴ Details zu dieser Kampagne finden sich in: Stracke, Nicole: Erfolge und Fehlschläge. Anti-Terrorismus Strategien in Saudi-Arabien, in: Inamo, Berlin, Heft 47, Herbst 2006, S. 23-27.

die auch die Schlüsselressorts in der Regierung kontrollieren.⁵ Vermutlich gehören dieser Gruppe zusätzlich einige wichtige Persönlichkeiten aus den wichtigsten Flügeln der Familie an, die keine Spitzenämter bekleiden. Formal werden religionspolitische Entscheidungen allerdings im Ministerrat gefällt, der von der Herrscherfamilie dominiert wird.

Innerhalb der Familie Saud gibt es verschiedene Strömungen, die miteinander im Widerstreit liegen. Der seit 2005 amtierende König Abdallah galt lange Zeit als religiös konservativ, hat sich seit Mitte der 1990er Jahre allerdings als – wenn auch vorsichtiger – innen- und religionspolitischer Reformler erwiesen. Gerade seine persönliche Reputation für Frömmigkeit und seine guten Kontakte zu den konservativen Bevölkerungsteilen erleichtern ihm dies. Abdallah wird insbesondere von den drei Söhnen des 1975 verstorbenen Königs Faisal unterstützt, die als konservativ aber reformorientiert gelten und vom aktuellen Außenminister Saud al-Faisal angeführt werden.⁶ Die Gegenseite wird von Innenminister Naif, einem Bruder König Abdallahs, geleitet, der als Vertreter einer traditionelleren Orientierung und des hergebrachten Bündnisses mit den wahhabitischen Gelehrten gilt. Er wird vor allem von seinem Vollbruder Sultan, dem aktuellen Kronprinzen und Verteidigungsminister unterstützt. Einig sind sich beide Lager jedoch darin, daß das Bündnis mit den wahhabitischen Gelehrten prinzipiell aufrecht erhalten werden muß.

2.2. Das wahhabitische Establishment

Die führenden wahhabitischen Gelehrten sind prominent in der Regierung vertreten – sie stellen traditionell den Minister für religiöse Angelegenheiten und meist auch den Justiz- und den Pilgerfahrtsminister. Das für die Religionspolitik wichtigste Ressorts ist das „Ministerium für islamische Angelegenheiten, religiöse Stiftungen, Mission und religiöse Führung“, das für alle religiösen Fragen außer der Pilgerfahrt zuständig

⁵ Es sind dies die Positionen des Ministerpräsidenten und seiner zwei Stellvertreter sowie der Innen-, Außen- und Verteidigungsminister.

⁶ Neben Saud handelt es sich um Turki, früherer Chef des Auslandsgeheimdienstes und ehemaliger Botschafter in London und Washington, und um Khalid, den ehemaligen Gouverneur von Asir und heutigen Gouverneur der Provinz Mekka.

ist.⁷ Die für die Machtentfaltung der Gelehrten wichtigeren Institutionen liegen jedoch außerhalb des Kabinetts, wo die Kontrollbefugnisse der Herrscherfamilie etwas weniger ausgeprägt sind. Die beiden wichtigsten Institutionen sind der *Rat der hochrangigen Gelehrten* (Hay'at kibar al-ulama) und das *Muftiamt* (Dar al-ifta' wa-l-ishraf ala al-shu'un al-diniya).

Der Rat der hochrangigen Gelehrten

Der Rat wurde 1971 gegründet und kontrolliert seitdem alle im weitesten Sinne religiösen Angelegenheiten im Land. Er ist der religionspolitische Hauptansprechpartner für die Regierung. Seine siebzehn Mitglieder sind ausschließlich wahhabitische Gelehrte, die mehrheitlich aus Zentralarabien stammen, dem Stammland der Herrscherfamilie und der Wahhabiya. Sunnitische Gelehrte aus den eroberten Provinzen im Westen und Südwesten des saudi-arabischen Staates sind nur dann vertreten, wenn sie ihre Karrieren von frühester Jugend an in wahhabitischen Einrichtungen absolviert haben. Ihre Zahl ist gegenüber den Zentralarabern gering. Nichtwahhabitische Sunniten, Sufis und Schiiten sind nicht vertreten. Die Mitglieder des Gelehrtenrates bilden die Spitze der wahhabitischen Hierarchie und veröffentlichen als solche – einzeln und kollektiv – Rechtsgutachten (fatwa, Pl. fatawa) für alle Lebensbereiche. In politischen Krisensituationen legitimiert der Rat kontroverse Entscheidungen der Regierung in solchen Gutachten.⁸

Das Muftiamt

Das Muftiamt, oder die „Verwaltung des Ifta' (religiösen Gutachterwesens) und der Aufsicht über die religiösen Angelegenheiten“, volkstümlich *Dar al-ifta'* genannt, untersteht dem Großmufti. Dabei handelt es sich formal um den obersten Rechtsgutachter in Saudi-Arabien, faktisch jedoch um die religionspolitisch wichtigste Führungsfigur der Wahhabiya. Das Muftiamt wurde bereits 1953 gegründet. Seine Aufgabe ist die

⁷ Vgl. <http://www.moia.gov.sa/>.

⁸ Steinberg, Guido: Die innenpolitische Lage Saudi-Arabiens nach dem 11. September 2001, in: DOI-Focus, Hamburg, Nr. 8, Februar 2003, S. 15. Die Gelehrten legitimierten beispielsweise den Aufmarsch amerikanischer Truppen in Saudi-Arabien zum Schutz vor dem Irak 1990.

zentrale Erstellung von religiösen Rechtsgutachten und damit die Zentralisierung des Gutachtenwesens in einer staatlich kontrollierten Behörde.⁹ Dem Großmufti kommt eine sehr starke Stellung zu, da er nicht nur dem Muftiamt, sondern auch dem Gelehrtenrat vorsitzt. Er ist allerdings von der Regierung abhängig, die nicht nur ihn, sondern auch die übrigen Mitglieder des Gelehrtenrates ernennt: Hierbei ist sie allerdings nicht vollkommen frei, sondern kann nur solche Gelehrten auswählen, die eine Reputation für Frömmigkeit und Gelehrsamkeit vorweisen können und in der religiösen Hierarchie aufgestiegen sind.¹⁰ Letzten Endes entscheiden nämlich die Gläubigen selbst, wessen Rechtsgutachten sie als verbindlich akzeptieren und damit auch über die Stellung der Muftis. Würden die Ernennungen nicht die genannten Kriterien erfüllen, würden Gelehrtenrat und Muftiamt an Einfluß auf die Gläubigen verlieren. Es müßte befürchtet werden, daß diese ihre Rechtsgutachten vermehrt von unabhängigen Gelehrten einholen würden, was die staatliche Kontrolle über den religiösen Bereich stark einschränken würde. Ohnedies ist eine solche Tendenz zu beobachten – auch aufgrund vermehrter staatlicher Eingriffe nach 1991.

Frühere saudi-arabische Großmuftis wie Muhammad b. Ibrahim Al al-Shaikh (bis 1969) und Abdalaziz b. Baz (1993-1999) gehörten jeweils zu den bedeutendsten wahhabitischen Gelehrten ihrer Generation.¹¹ Beide galten nicht nur als überaus fromm und gelehrt, sondern auch als unabhängig und unnachgiebig in der Verteidigung ihrer Überzeugungen gegen staatliche Übergriffe. Ihre Nähe zur Herrscherfamilie veranlaßte trotz ihres Ansehens viele Saudis, sich „inoffiziellen“ Muftis zuzuwenden, deren Ansehen nicht durch zu großen politischen Pragmatismus

⁹ Zum Rechtssystem in Saudi-Arabien vgl. Vogel, Frank E.: *Islamic law and legal system: Studies of Saudi Arabia*, Leiden 2000.

¹⁰ Einmal, im Jahr 1992, machte die Regierung von ihrem Ernennungsrecht massiv Gebrauch, als mehrere Mitglieder des Gelehrtenrates sich weigerten, Forderungen der islamistischen Opposition zu verurteilen. Sie ersetzte sie durch loyalere Gelehrte. Vgl. Dekmejian, R. Hrair: *The rise of political Islamism in Saudi Arabia*, in: *The Middle East Journal*, Washington D.C., Band 28, Nr. 4, Herbst 1994, S. 627-642 (S. 634).

¹¹ Al al-Shaikh war der erste saudi-arabische Großmufti, obwohl die religiösen Führer der Wahhabiya dieses Amt faktisch schon seit 1744/45 eingenommen hatten. Sein Schüler Ibn Baz war sein direkter Nachfolger als Vorsitzender des Muftiamtes, wurde jedoch erst 1993 zum Großmufti ernannt.

beeinträchtigt wurde. Dennoch konnten die Großmuftis ihre Funktion in der Regel erfüllen, da sich Nähe und Distanz in ihrem Verhältnis zur Regierung die Waage hielten. Erst mit der Ernennung des aktuellen Großmuftis Abdalaziz b. Abdallah Al al-Shaikh im Jahr 1999 scheint die Regierung eine neue Strategie zu verfolgen. Er gilt weder als außergewöhnlich bedeutender Gelehrter noch als starke Persönlichkeit, so daß der Eindruck herrscht, die Regierung habe einen willfährigen Sachwalter ihrer Interessen ernannt. Sein öffentliches Profil ist denn auch deutlich schwächer als das seines Vorgängers. Dem entsprechend drohen jüngere Gelehrte, die außerhalb der formalen Hierarchie stehen und deutlich radikaler sind als das religiöse Establishment, dem Großmufti zur Konkurrenz um Einfluß auf die konservativen Teile der Bevölkerung zu werden.

2.3. Die Religionspolizei: Organ des wahhabitischen Establishments

Im öffentlichen Leben zeigt sich der Einfluß der Gelehrten vor allem in der Tätigkeit der von ihnen kontrollierten „Religionspolizei“, einer Einrichtung, die selbst in der islamischen Welt einzigartig ist.¹² Die saudi-arabische Religionspolizei wurde 1917/18 in Riad gegründet und in den folgenden Jahrzehnten schrittweise in allen Orten des Landes eingerichtet. Heute gehören ihr rund 3.500 Mann an. Seit 1976 untersteht sie einer zentralen Behörde in Riad, deren Vorsitzender immer ein wahhabitischer Gelehrter ist, der Kabinettsrang hat.¹³ Formal untersteht sie somit direkt dem Ministerrat. Bei dieser Polizei handelt es sich um Einheiten, die parallel zur eigentlichen Polizei überwachen, inwieweit die Saudis im öffentlichen Leben die strengen Verhaltensvorschriften der wahhabitischen Gelehrten einhalten. Sie rekrutieren sich aus den radikal

¹² Lediglich im Afghanistan der Taliban existierte bis 2001 eine ähnliche Einrichtung, die allerdings bei weitem nicht denselben Institutionalierungsgrad erreichte.

¹³ Eigentlich: „Behörde für die Förderung der Tugend und die Verhinderung von Laster“/„The Authority for the promotion of virtue and preventing vices“ (zum Teil auch „Komitee ...“). Vgl. www.hesbah.gov.sa. Zur Geschichte der Religionspolizei vgl. Steinberg, Guido: Glaube und Macht. Die saudi-arabische Religionspolizei, in: Stanisavljevic, André/Zwengel, Ralf (Hrsg.): Religion und Gewalt. Der Islam nach dem 11. September, Potsdam 2002 (Mostar Friedensprojekt e.V.), S.75-108 (Text auch unter: www.politische-bildung-brandenburg.de/publikation/pdf/islam.pdf).

wahhabitischen Abgängern religiöser Schulen und Angehörigen der Unterschichten. Ihr Einfluß variiert je nach politischer Situation, doch ist die Religionspolizei bis heute das wichtigste Instrument der Gelehrten zur Wahrung ihres Einflusses auf das öffentliche Verhalten der Saudis geblieben.

Ihr Einfluß wurde nach dem Brand der Mädchenschule in Jidda im März 2002 bereits beschnitten. Innenminister Naif erklärte Anfang Dezember 2002 nachdrücklich, daß die Religionspolizei vollständig der Regierung – und damit nicht dem religiösen Establishment – unterstehe. Er kündigte außerdem Reformen in der Ausbildung der Polizisten an.¹⁴ Wie so oft verdeutlichte die Regierung den Saudis allerdings sofort, daß die Religionspolizei weiterhin eine wichtige Funktion erfüllen werde. Im Mai 2002 beispielsweise beschlagnahmte sie über 80.000 Abayas, die den strengen Anforderungen an „islamische“ Frauenkleidung nicht genügten.¹⁵ Übergriffe der Religionspolizei blieben allerdings ein Thema der öffentlichen Debatte. Diese intensivierte sich im Frühjahr und Sommer 2007 erneut, weil mehrere „Verdächtige“ von der Religionspolizei festgenommen wurden und in der Haft starben. Daraufhin gab das Innenministerium neue Richtlinien heraus, denen zufolge die Religionspolizei künftig keine Verdächtigen mehr festnehmen dürfe. Die Polizei werde fortan die Dienststellen der Religionspolizei inspizieren, ob sie den Anordnungen Folge leiste.¹⁶

2.4. Reformen der religionspolitischen Institutionen nach 2001

Bis heute stehen Reformen der religionspolitischen Institutionen aus. Zu wichtig ist der saudi-arabischen Herrscherfamilie die Unterstützung durch die wahhabitischen Gelehrten, die ihr in der Vergangenheit mehrfach geholfen haben, schwere innenpolitische Krisen zu meistern. Gerade in einer Phase, in der eine militante wahhabitische Gruppierung

¹⁴ Vgl. al-Sharq al-Awsat, London, 4.11.2002.

¹⁵ Vgl. hierzu Arab News, Jidda, 2.5.2002 (Ministry clamps down on indecent women's cloaks).

¹⁶ Vgl. z.B. Reuters, 15.7.2007 (Saudi takes steps to curb morality police powers). Anfang September 2007 wurde für die Mitglieder der Religionspolizei ein erster Workshop veranstaltet, der sie mit dem geltenden Strafrecht vertraut machen sollte. Vgl. <http://tvscripts.edt.reuters.com/2007-09-03/28a2e88d.html>.

(denn nichts anderes ist *al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel*) die Stabilität des Königreichs bedroht, ist die Unterstützung durch das pragmatische wahhabitische Establishment wichtig.

Die Regierung beschränkt sich also darauf, ihre Kontrolle zu bewahren und den wahhabitischen Gelehrten von Zeit zu Zeit zu verdeutlichen, daß sie ihr Monopol in der saudi-arabischen Religionspolitik eines Tages verlieren könnten, sollten sie sich nicht loyal zeigen. Zu diesem Zweck wertet die Regierung nichtwahhabitische Religionsgelehrte öffentlich auf oder beschließt Reformen gegen den Widerstand der wahhabitischen Religionsgelehrten.

Die Regierung versucht zudem, die negativen Folgen abzufedern, die der Einflußverlust der hochrangigen Gelehrten aufgrund ihrer Nähe zur Regierung nach sich zieht. Dies geschieht, indem sie Religionsgelehrte kooptiert, die bisher nicht zum religiösen Establishment gehörten, sondern vielmehr aus der islamistischen Opposition der frühen 1990er Jahre erwachsen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Safar al-Hawali (geb. 1954) und Salman al-Auda (geb. 1956). Beide waren zwischen 1994 und 1999 inhaftiert und gewannen auch aufgrund ihrer Unnachgiebigkeit hohes Ansehen. Nach ihrer Freilassung mäßigten sie ihre Positionen: Hawali publizierte vor allem antiamerikanische und antijüdische Texte, ohne jedoch die saudi-arabische Regierung direkt in seine Kritik einzubeziehen. Auda baute Beziehungen ins Lager der Reformer auf und nahm 2003 am Nationalen Dialog sogar mit Schiiten teil. Indem sie Hawali und Auda gewisse Freiräume gibt, versucht die saudi-arabische Regierung Teile des radikalen Spektrums von einem Abgleiten in die Militanz abzuhalten.¹⁷ Gleichzeitig entsteht hier jedoch eine Konkurrenz für das wahhabitische Establishment.

¹⁷ Vgl. Steinberg, Guido: The Wahhabi ulama and the Saudi state, in: Aarts, Paul/Nonneman, Gerd (Hrsg.): Saudi Arabia in the balance. Political economy, society, foreign affairs, London 2005, S. 11-34 (S. 30-32 und S. 34).

3. Inhalte der Religionspolitik

Seit 2003 richtete sich die saudi-arabische Regierung immer stärker an den Erfordernissen des Kampfes gegen den islamistischen Terrorismus aus. Dabei schwankt ihre Politik zwischen Ansätzen zu religionspolitischen Reformen und einer Appeasement-Strategie gegenüber den konservativen Teilen der Bevölkerung und dem religiösen Establishment. Gegenüber einer kritischen internationalen Öffentlichkeit und US-amerikanischen Regierung muß die Herrscherfamilie Reformschritte vorweisen; im Kampf gegen *al-Qaida* ist sie jedoch auf die Unterstützung der wahhabitischen Gelehrten angewiesen.

Das Ergebnis ist eine zutiefst ambivalente Politik, die seit 2001 jedoch einige wenige Reformschritte brachte. Diese dienen häufig dazu, den wahhabitischen Religionsgelehrten zu verdeutlichen, daß sie ihr Monopol in der saudi-arabischen Religionspolitik auch verlieren können. Zudem scheint es zuweilen, als hoffte die saudi-arabische Führung, mit religionspolitischen Zugeständnissen weitergehende Einschränkungen ihres Machtmonopols ersetzen zu können. Vermutlich behindern auch die Meinungsverschiedenheiten zwischen Reformern und Konservativen innerhalb der Herrscherfamilie eine entschlossener Politik.

3.1. Die Haltung zur schiitischen Minderheit

Die rund zwei Millionen Schiiten in Saudi-Arabien stellen etwa 10 % der einheimischen Bevölkerung des Königreichs und leben hauptsächlich in der Ostprovinz. Die Wahhabiten betrachten sie als Nichtmuslime, so daß sie vielfältigen religiösen, politischen und sozioökonomischen Diskriminierungen unterliegen.¹⁸ So durften sie seit der saudi-arabischen Eroberung der Ostprovinz von den Osmanen 1913 keine Moscheen mehr bauen. Öffentliche religiöse Zeremonien der Schiiten wie am Ashura-Fest anlässlich des Martyriums des Imam Husain wurden verboten. Wahhabitische Gelehrte aller Couleur fordern in unregelmäßigen Abständen, daß diejenigen saudi-arabischen Schiiten, die sich nicht

¹⁸ Zu den saudischen Schiiten vgl. Al Rasheed, Madawi: The Shi'a of Saudi Arabia: a minority in search of cultural authenticity, in: British Journal of Middle Eastern Studies, London, Band 25, Nr. 1, 1998, S. 121-138.

„zum Islam bekehren“, getötet oder doch zumindest des Landes verwiesen werden sollen. Die Lage verschärfte sich, als Ende 1979 – inspiriert durch die Islamische Revolution im Iran – Unruhen ausbrachen. Erst Anfang der 1990er Jahre entspannte sich das Verhältnis zwischen der Regierung und der schiitischen Opposition. Im Jahre 1993 schlossen schiitische Oppositionelle unter der Führung des Gelehrten Hasan al-Saffar ein informelles Abkommen mit der Regierung, gemäß dem sie die Propagandatätigkeit aus dem Exil in London und Damaskus aufgaben. Im Gegenzug gestattete die Regierung ihnen die Rückkehr nach Saudi-Arabien und machte einige Zusagen hinsichtlich einer Verbesserung der Lebensbedingungen und der Erweiterung der religiösen Freiräume der Schiiten. Auch wenn nur ein Teil der Zusagen eingehalten worden sein soll, verbesserte sich die Situation der Schiiten nachhaltig.¹⁹

Nach dem 11. September 2001 sandte die Regierung weitere Signale aus, daß ihr an einer Entspannung gelegen war. Die Schiiten ihrerseits hoffen nach dem Machtwechsel im Irak und der Befreiung ihrer schiitischen Glaubensbrüder dort ebenfalls auf eine Verbesserung ihrer eigenen Situation. Dieser Hoffnung gaben sie in einer Petition unter dem Titel „Partner im Heimatland“ vom April 2003 Ausdruck, in der sie unter anderem mehr Religions- und Meinungsfreiheit und erweiterte politische Partizipation forderten. Kronprinz Abdallah gewährte den Initiatoren der Petition eine Audienz und lud Schiiten zu den Sitzungen des Nationalen Dialogs ein. In diesem Rahmen treffen sich seit 2003 in unregelmäßigen Abständen verschiedene soziale Gruppen des Königreichs, um kontroverse Themen wie die Stellung der religiösen Minderheiten, die Rolle von Frauen und allgemeine soziale Probleme zu erörtern. Zu diesem Zweck wurde auch ein Nationales Dialogzentrum eingerichtet, das bisher sechs dieser Dialoge veranstaltet hat.²⁰ Das erste Treffen im Juni 2003 war vor allem deshalb Aufsehen erregend, weil sich wahhabitische Religionsgelehrte mit Schiiten und Sufis trafen. Hier dürfte es der Regierung vor allem darum gegangen sein, aus den Ereignissen im Irak resultierende Spannungen zwischen den Konfessionen in Saudi-Arabien

¹⁹ Interview des Autors mit Shaikh Hasan al-Saffar, Damaskus, 22.7.1997.

²⁰ Die Webseite des Dialogzentrums findet sich unter: www.kacnd.org (arabisch) oder unter: www.kacnd.org/eng (englisch).

abzubauen. Viele Wahhabiten lehnen Treffen mit Schiiten jedoch prinzipiell ab, weshalb das Ereignis sehr kontrovers diskutiert wurde.²¹

Parallel zu der eher symbolischen Aufwertung der schiitischen Interessenvertreter – in erster Linie Hasan al-Saffars – folgten auch erste konkrete Schritte, die bereits 1993 einsetzten, nach 2001 aber ausgebaut wurden. Nach 2001 konnten die Schiiten in ihrer Hochburg Qatif und einigen kleineren Orten in der Ostprovinz Ashura in zunehmend öffentlichen und stetig wachsenden Prozessionen ihre Feiertage begehen. Auch andere religiöse Riten, die bis dahin unterbunden worden waren, wurden in Qatif nun geduldet. In Orten wie Al-Ahsa and Dammam hingegen, wo Schiiten und Sunniten gemeinsam leben, blieben die öffentlichen Prozessionen und Passionsspiele, Übertragungen von Predigten über Lautsprecher und auch einzelne Versammlungen verboten.²² Auch Moscheen und Husainiyas, schiitische Kulturzentren, dürfen in Einzelfällen mittlerweile wieder gebaut werden.

Trotz dieser für saudi-arabische Verhältnisse weitgehenden Konzessionen herrschte 2007 große Sorge unter den Schiiten, daß die Regierung entsprechende Lockerungen wieder zurücknehmen könnte. Zunächst fehlt eine grundsätzliche Anerkennung der Schiiten als Muslime und gleichberechtigte Bürger, so daß alle Zugeständnisse oberflächlich bleiben und jederzeit widerrufen werden können. Zudem duldet die saudi-arabische Regierung weiterhin die antischiitische Propaganda der Wahhabiten, und im Zuge der regionalpolitischen Auseinandersetzung zwischen Saudi-Arabien und dem Iran fielen von offizieller saudischer Seite wiederholt antischiitische Äußerungen.²³

3.2. Die Haltung zur Frauengleichstellung

Frauen unterliegen in Saudi-Arabien besonderen Einschränkungen. So müssen sie sich in der Öffentlichkeit von Kopf bis Fuß in die schwarze Abaya – Umhänge, die mit einem ebenfalls schwarzen Kopftuch und

²¹ International Crisis Group: Can Saudi Arabia reform itself?, Kairo/Brüssel, 14.7.2004, S. 16.

²² Vgl. US Department of State: International Religious Freedom Report 2006, Saudi Arabia, Washington D.C. 2006 unter: www.state.gov/g/drl/rls/irf/2006/71431.htm.

²³ Vgl. New York Times, 5.2.2007 (Saudi Shiites fear gains could be lost).

einem Gesichtsschleier getragen werden – hüllen, dürfen keine Kraftfahrzeuge fahren und leben generell weitgehend getrennt von der männlichen Gesellschaftssphäre. Dies wirkt sich vor allem im Arbeitsleben aus, wo sie von allen Berufen ausgeschlossen sind, die eine persönliche Interaktion mit männlichen Kollegen oder Kunden erforderlich machen. So arbeiten Frauen nahezu ausschließlich im Erziehungs-, Gesundheits- und Dienstleistungssektor, allerdings nur dort, wo sie nicht in Kontakt zu Männern kommen.

Gleichzeitig stellen sie mittlerweile die Mehrheit der Studierenden im Königreich und produzieren im Durchschnitt bessere Ergebnisse als ihre männlichen Kollegen. Frauen verfügen zudem – da sie eingeschränkt erbberechtigt sind und im Scheidungsfall Unterhaltszahlungen verlangen können – über bis zu 25 % des saudischen Privatkapitals.²⁴ Einige sind unter großen praktischen Schwierigkeiten als Unternehmerinnen aktiv. Ihre Forderungen nach mehr Freiheiten treffen jedoch immer wieder auf den hartnäckigen Widerstand der Religionsgelehrten, die sich vehement gegen jede Veränderung ihrer Position wehren und die Religionspolizei einsetzen, um systemkonformes Verhalten der Frauen zu erzwingen. Die Frauenfrage wirkt hier symbolisch für den Widerstand der konservativen Elemente gegen jeden Wandel der Gesellschaft.

Dem entsprechend sind die Handlungsoptionen der saudi-arabischen Regierung stark eingeschränkt. Dies zeigte sich besonders während des dritten Nationalen Dialogtreffens im Juni 2004, wo die Frauenfrage das Hauptthema war. Kurz vor dem Treffen veröffentlichten 130 Religionsgelehrte eine Erklärung, daß eine vollständige Gleichberechtigung von Mann und Frau im Islam nicht vorgesehen sei. Frauen sollten nur in Ausnahmefällen außerhalb ihres Privathauses arbeiten und auch dann nur in „adäquaten“ Berufen. Im Plenum des Nationalen Dialogtreffens waren 35 Männer und 35 Frauen anwesend, wobei konservative Kreise ein deutliches Übergewicht besaßen. Dem entsprechend blieben die Abschlußempfehlungen sehr vage: Zwar wurden Arbeits- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Frauen angesprochen und das Thema Gewalt

²⁴ Vgl. Glosemeyer, Iris: Saudi-Arabien: Wandel ohne Wechsel?, in: Perthes, Volker (Hrsg.): Elitenwandel in der arabischen Welt und Iran, Berlin 2002 (SWP Studie. 41), S. 172-188 (S. 179).

gegen Frauen erörtert. Konkrete Schritte wie z.B. eine Aufhebung des Fahr- und Alleinreiseverbots wurden jedoch abschließend nicht gefordert.²⁵

Trotz des Widerstands der Gelehrten hatte die Regierung bereits 2001 einzelne konkrete Verbesserungen der Rechtsstellung der Frauen beschlossen: Ab November 2001 erhielten saudische Frauen zudem erstmals eigene Personalausweise, wobei die Regierung aufgrund heftiger Proteste aus konservativen Kreisen verdeutlichte, daß diese nicht flächendeckend eingeführt werden würden.

2002 nahmen Frauen erstmals offen am jährlichen Wirtschaftsforum in Jidda teil, nur von einer Zwischenwand von ihren männlichen Kollegen getrennt.²⁶ Auch im Konsultativrat sind sie mittlerweile in beratender Funktion vertreten, wenn frauenspezifische Fragen wie beispielsweise die immens hohen Heiratskosten erörtert werden.²⁷ Zusätzlich beschloß die Regierung im Jahr 2004 weitere konkrete Maßnahmen. Im Januar trat erstmals eine Moderatorin im staatlichen Fernsehen auf. Im April wurde ein Gesetz abgeschafft, das Frauen vorschreibt, im Geschäftsleben und bei Behördengängen immer von einem männlichen Verwandten begleitet zu werden. Frauen erhielten zudem die Erlaubnis, dem Direktorium von Familienfirmen anzugehören. Im Juni 2004 wurden in Industriegebieten spezielle Zonen abgetrennt, die für Firmengründungen von Frauen vorgesehen waren.²⁸ Im saudi-arabischen Kontext gesehen handelt es sich um durchaus substantielle Verbesserungen, die seit 2001 umgesetzt wurden.

3.3. Der religiöse Einfluß im Erziehungs- und Bildungswesen

Im Laufe des Jahres 2002 wurden in der zunehmend mutiger werdenden saudi-arabischen Presse Forderungen nach einer grundlegenden Reform des Erziehungswesens laut. Hiermit zielten die Autoren zum einen auf eine stärker an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Bil-

²⁵ Vgl. Fürtig 2005, a.a.O. (Anm. 3), S.153 f.

²⁶ Vgl. Peterson, Scott: In strict kingdom, Saudi youth shifts gears of change, in: Christian Science Monitor, Boston MA, 13.6.2002.

²⁷ Vgl. Jordan Times, Amman, 31.12.2001.

²⁸ Vgl. Fürtig 2005, a.a.O. (Anm. 3), S.153 f.

dung, zum anderen aber auf eine Begrenzung des Einflusses der wahhabitischen Religionsgelehrten ab.²⁹ Die Kritiker der Wahhabiya machten ihre Lehre nicht nur für die Radikalisierung vieler junger Islamisten verantwortlich, die sich der *al-Qaida* angeschlossen hatten. Vielmehr sehen sie in der wahhabitischen Erziehung auch die Ursache der innenpolitischen Konflikte zwischen liberalen Reformern und wahhabitischen Eiferern.

Tatsächlich ist das saudi-arabische Erziehungswesen stark religiös geprägt. Der Unterricht an den nichtreligiösen Schulen des Landes besteht normalerweise zu rund 30 % aus religiösen Inhalten, die entsprechend der Vorstellungen der wahhabitischen Gelehrten gestaltet sind. Antiwestliche Grundhaltungen, Judenhaß und Antiamerikanismus werden auf diese Weise systematisch neuen Generationen mit auf den Weg gegeben.

Ebenso problematisch jedoch ist die fortbestehende Kontrolle der Gelehrten über den religiösen Zweig des saudischen Erziehungssystems. Seinen Kern bilden die drei Islamischen Universitäten in Riad, Medina und Mekka. Das religiöse Erziehungssystem wurde seit den 1980er Jahren massiv ausgebaut, so daß zu Beginn der 1990er Jahre etwa ein Viertel aller Studenten an diesen drei Universitäten eingeschrieben war.³⁰ Da viele Abgänger dieser Universitäten auf einem begrenzten Arbeitsmarkt kaum Chancen auf eine zufrieden stellende Anstellung haben, ist zu befürchten, daß hier eine neue Generation radikaler und teils militanter Wahhabiten entsteht.

Die einschneidendste Reformmaßnahme nach 2001 betraf die Mädchenbildung. Anlaß war ein Feuer in einer staatlichen Mädchenschule in Jidda im März 2002, bei dem vierzehn Schülerinnen starben. Zeugen sagten aus, daß Angehörige der Religionspolizei einige Mädchen am Verlassen des Gebäudes gehindert und sie zurückgedrängt hatten. Die Mädchen hatten nämlich vor der Flucht aus dem Gebäude versäumt, ihre Abayas anzulegen. Die Mädchen, so die Presseberichte, seien von ihren in Panik zu den Türen drängenden Mitschülerinnen zu Tode getrampelt worden; 52 sollen verletzt worden sein. Die Notausgänge wa-

²⁹ Vgl. z.B. Arab News, Jidda, 26.11.2002.

³⁰ Vgl. Okruhlik, Gwenn: Islamism and reform in Saudi Arabia, in: Current History, Philadelphia PA, Januar 2002, S. 22-28.

ren versperrt und die restlichen Ausgänge wurden von den Religionspolizisten überwacht. In mehreren Berichten war außerdem die Rede davon, daß die Religionspolizisten Zivilschützer schlugen, die versuchten, das Gebäude zu betreten, während sich immer noch Schülerinnen darin befanden. Die Zeitungen des Landes berichteten äußerst kritisch über das Geschehen und griffen die Religionspolizei und die von wahhabitischen Gelehrten kontrollierte *Allgemeine Direktion für Mädchenerziehung*, die hierfür zuständige Aufsichtsbehörde, heftig an.³¹

Die Allgemeine Direktion für Mädchenerziehung war 1960 gegründet worden, nachdem die Regierung gegen den Widerstand der Gelehrten die Einführung von staatlichen Mädchenschulen beschlossen hatte. Gewissermaßen als Kompensation wurde den religiösen Gelehrten die Präsidentschaft der neu gegründeten Aufsichtsbehörde übertragen.³² Als Reaktion auf die Ereignisse in der Mädchenschule in Jidda löste die Regierung 2002 die Allgemeine Direktion für Mädchenerziehung auf, entließ ihren Vorsitzenden und unterstellte die Mädchenschulen dem Erziehungsministerium.

Seitdem wird in Saudi-Arabien immer wieder über eine grundlegende Reform des Erziehungswesens diskutiert, auch im Konsultativrat. Das zweite Treffen des Nationalen Dialogs forderte eine Revision aller Lehrpläne an öffentlichen Schulen.³³ Eine grundsätzliche Reform des Erziehungswesens scheint allerdings noch nicht geplant zu sein. Hocharrangige Regierungsmitglieder erklärten zunächst mehrfach, daß Saudi-Arabien keine Änderung der Lehrpläne beabsichtige. Im Februar 2007 gab die Regierung zwar bekannt, daß sie das öffentliche Bildungswesen modernisieren wolle und drei Milliarden Dollar investieren werde. Die Details des Planes blieben jedoch im Dunkeln. Tiefgreifende Änderungen der Curricula werden zudem nicht erwartet, wenn auch die Schwerpunktsetzung zugunsten von Sprachen und Naturwissenschaften verändert werden dürfte.³⁴ Der Einfluß der wahhabitischen Gelehrten auf

³¹ Vgl. z.B. Al-Hattlan, Sulaiman: Saudis' problem of extremism, in: Arab News, Jidda, 24.5.2002.

³² Vgl. Al Munajjed, Mona: Women in Saudi Arabia today, Basingstoke/London 1997, S. 62 f.

³³ Vgl. Fürtig 2005, a.a.O (Anm. 3), S. 153.

³⁴ Vgl. Middle East Economic Digest, London, 20.-26.4.2007, S. 45.

den religiösen Teil des Erziehungswesens bleibt von solchen Projekten unberührt. Ihr Widerstand verhindert weitergehende Reformen in diesem Bereich.

4. Staatliche Position zur Terrorismusfinanzierung nach 2001

Nach dem 11. September 2001 wurde Saudi-Arabien der Vorwurf gemacht, die Finanzierung von terroristischen Organisationen zu dulden. Außer daß die US-amerikanische Regierung mehreren teils prominenten saudi-arabischen Geschäftsleuten vorwarf, *al-Qaida* unterstützt zu haben, gerieten mit der Islamischen Weltliga³⁵ und dem saudi-arabischen Staat in Verbindung stehende islamische Wohlfahrtsorganisationen in den Blickpunkt. Es handelt sich bei ihnen um Organisationen wie die International Islamic Relief Organization (IIRO), die zur Weltliga gehört, oder die Haramain-Stiftung, die Saudi High Commission for Aid to Bosnia, die Muwafaq Charity Foundation oder die al-Wafa Humanitarian Organization, die in Saudi-Arabien ansässig waren oder sind. Sie leiten in den Golfstaaten gesammeltes Geld an bedürftige Muslime weiter und finanzieren Infrastrukturmaßnahmen vor allem religiöser Art.³⁶ Bis 2001 waren diese Stiftungen vor allem ein Instrument saudi-arabischer Religionsaußenpolitik. Sie profitierten von der tief empfundenen Überzeugung der wohlhabenden Muslime der Golfstaaten, zur Hilfe für Not leidende Muslime verpflichtet zu sein. Vielen ging es auch um die Ausbreitung ihres Glaubens. Da mehrfach Mitglieder terroristischer Organisationen die Infrastruktur der genannten Wohlfahrtsorganisationen für ihre eigenen Interessen nutzten, gerieten diese nach dem 11. September 2001 in das Visier der amerikanischen Terrorismusbekämpfung.

Verschärfend wirkte sich aus, daß die Regierung in Saudi-Arabien angesiedelte Wohlfahrtsorganisationen großzügig unterstützt, so daß sie

³⁵ Vgl. www.themwl.org/.

³⁶ Einen sehr kritischen Überblick bietet: Levitt, Matthew: Tackling the financing of terrorism in Saudi Arabia, in: Policywatch, Washington D.C. (The Washington Institute for Near East Policy), Nr. 609, 11.3.2002.

nur unter Vorbehalt als Nichtregierungsorganisationen gelten können.³⁷ Tatsächlich sind sie Bestandteil einer „islamischen“ Außenpolitik, die von der saudi-arabischen Regierung parallel zur herkömmlichen Außenpolitik geführt wird. Eine Kontrolle über die Organisationen ist damit aber nicht verbunden. Beide können sich widersprechende Ziele verfolgen. Zwar gibt es keine Belege dafür, daß die saudi-arabische Regierung wissentlich die Finanzierung von terroristischen Organisationen duldete. Sie hatte allerdings vor allem vor Ort die Kontrolle über die Tätigkeit der Organisationen vernachlässigt: Keine saudi-arabische Regierungsstelle hatte einen Überblick, wohin das Geld floß. Hochrangige Regierungsmitglieder gestanden 2002 zunächst ein, daß die Stiftungen Geld oft an die falschen Adressaten weitergeleitet hatten.³⁸

Die Regierung sah sich jedoch wegen des internationalen und vor allem US-amerikanischen Drucks zu Maßnahmen gezwungen. Zunächst ergriff sie Maßnahmen gegen Geldwäsche und ließ Konten einfrieren, die mit Verantwortlichen für die Anschläge vom 11. September in Zusammenhang standen. Im Sommer 2002 erließ die Regierung Dekrete, die das private Sammeln von Spenden regelten. Die Saudis wurden aufgefordert, nur noch solchen Organisationen zu spenden, die unter der direkten Kontrolle der Herrscherfamilie standen. Kronprinz Abdallah rief die Bürger sogar dazu auf, lieber für die Armen in Saudi-Arabien zu spenden. Im September 2002 richtete Saudi-Arabien die Higher Saudi Association for Relief and Charity ein, die den Finanzfluß der Wohlfahrtsorganisationen kontrollieren sollte. Im Oktober forderte dann der zuständige Minister für Arbeit und soziale Fragen die Wohlfahrtsorganisationen zu mehr Transparenz auf.³⁹

Die saudi-arabische Regierung gab dem Druck der US-Regierung in diesem Bereich weitgehend nach. Im Herbst und Winter 2003/04 evaluierten Spezialisten der Financial Action Task Force (FATF) und des Golfkooperationsrates die rechtlichen Maßnahmen Riads gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ihr Urteil war insgesamt posi-

³⁷ Vgl. Arab News, Jidda, 23.10.2002 (Charities must become „more transparent and responsible“).

³⁸ Vgl. Washington Post, 26.11.2002 (Saudis face U.S. Demand on Terrorism).

³⁹ Vgl. Arab News, Jidda, 23.10.2002 (Charities must become „more transparent and responsible“); Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.9.2002.

tiv; Riad habe die meisten Empfehlungen der FATF⁴⁰ zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung übernommen. Über die Effektivität der Maßnahmen enthielt der Bericht allerdings keine Informationen. Aufsehen erregte allerdings die Schließung der Haramain-Stiftung, eine der größten Wohlfahrtsorganisationen Saudi-Arabiens. Ihr wurde von der US-amerikanischen Regierung vorgeworfen, in mehreren Ländern zur Finanzierung von islamistischen Terrorgruppen beigetragen zu haben. Die saudi-arabische Regierung entließ im Januar 2004 zuerst den Vorsitzenden der Stiftung, Aqil b. Aqil, und verfügte im Oktober 2004 ihre Auflösung. Zusätzlich wurde im Jahr 2004 die zentrale Kontrollbehörde für alle Wohlfahrtseinrichtungen und frommen Stiftungen auch faktisch eingerichtet.⁴¹

Perspektiven

Die saudi-arabische Regierung betreibt ihre religionspolitischen Reformen sehr vorsichtig. Sie versucht, auf internen und externen Reformdruck zu reagieren, gleichzeitig aber ihr Verhältnis zu den wahhabitischen Religionsgelehrten nicht zu beeinträchtigen. Trotzdem hat sie einige bedeutende Neuerungen durchgesetzt, wie beispielsweise die Unterstellung der Mädchenschulen unter das Erziehungsministerium. In einem politischen System wie in Saudi-Arabien, wo einschneidende Änderungen eher selten sind, war dies ein sehr bemerkenswerter Schritt. Demgegenüber steht beispielsweise eine weitgehende Tatenlosigkeit im allgemeinen Erziehungswesen. Sollte die Regierung hier ansetzen, wäre deutlich stärkerer Widerstand der Religionsgelehrten zu erwarten, da diese die Erziehung als eine ihrer Kernkompetenzen betrachten. An diesen will die Regierung jedoch nicht rühren.

Solange das Bündnis mit den wahhabitischen Gelehrten besteht, sind die Aussichten auf entschlossene Reformen in der saudi-arabischen Religionspolitik sehr schlecht. Gleichzeitig ist ein Ende des Bündnisses

⁴⁰ Vgl. Prados Alfred B., Saudi-Arabia: Terrorist financing issues, Congressional Research Service, Report for Congress, Washington D.C., 1.3.2005, S. 24 f.

⁴¹ Vgl. Fürtig 2005, a.a.O. (Anm. 3), S. 152 f.

nicht in Sicht. Die saudi-arabische Regierung wird weiterhin versuchen, Reformforderungen von außen und innen mit den Interessen der Wahhabiya auszubalancieren. Da jedoch seit 2005 der äußere Reformdruck auf Saudi-Arabien wieder abnimmt, ließ auch das Reformtempo deutlich nach. Vor allem die schiitische Minderheit befürchtet, daß der Reformprozeß schon beendet sein könnte und die Liberalisierung der letzten Jahre im Falle einer regionalen Krise – insbesondere im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen den USA und Iran – wieder zurückgenommen werden könnte. Sollte die saudi-arabische Regierung die Schiiten wie so oft als „fünfte Kolonne“ Teherans betrachten, wäre eine Revision des Reformprozesses sehr wahrscheinlich.